

		AZ:	61-26-180 / Herr Hörst
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0367/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	25.10.2012	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Einwohneranfrage von Herrn Geuer in  
der Sitzung des Bau-, Planungs- und  
Umweltausschusses vom 24.05.2012 zu  
den Tagesordnungspunkten 23. und 24.  
(Bauleitplanverfahren zur Biomethan-  
gaserzeugungsanlage Wittorfer Feld)**

**Begründung:**

**Frage 1.**

*Durch welche Maßnahmen wird die Stadt Neumünster die vorherige Nachbesserung der bestehenden Anlagen am AWZ sicherstellen?*

**Antwort**

Das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) als Genehmigungsbehörde hat der SWN Bio-Energie GmbH mitgeteilt, dass eine Betriebsgenehmigung der Biomethangaserzeugungsanlage nur unter der aufschiebenden Bedingung erteilt wird, dass der Betrieb der heutigen Bioabfallkompostierungsanlage eingestellt wird. Damit ist sichergestellt, dass ein paralleler Betrieb nicht stattfinden wird.

**Frage 2.**

*Ließen sich diese Maßnahmen in die Änderung des Flächennutzungsplanes oder den zu erstellenden Bebauungsplan einbinden?*

**Antwort**

Nein. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“ können nur der planrechtlichen Absicherung der zu errichtenden neuen Anlage dienen.

**Frage 3.**

*Durch welche Maßnahmen wird die Stadt Neumünster sicherstellen, dass die geplante Biogasanlage (im Genehmigungsumfang übrigens die Größte Schleswig-Holsteins) die zukünftigen Genehmigungen sicher einhält?*

**Antwort**

Für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben ist allein das LLUR - und nicht die Stadt Neumünster - als Aufsichtsbehörde zuständig.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister